

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 lit. b und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und gemäß Artikel 7 Verordnung (EU) 2020/852

Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung der Bankhaus Herzogpark AG

Individuelle Vermögensverwaltung

Eine Vermögensverwaltung benötigt Zeit. Zeit, die unsere Kundinnen und Kunden bevorzugt für den Beruf, die Familie oder für ein soziales Engagement aufbringen möchte. Das Bankhaus Herzogpark verschafft unseren Kundinnen und Kunden diese Zeit. Für eine Vermögensanlage bestimmen die individuellen Vorstellungen und die gemeinsam vereinbarten Richtlinien unser Handeln.

Anlagekonzept Albatros

Unsere aktuelle Investmentstrategie der Vermögensverwaltung setzen wir auch in zwei schlanken Fondshüllen mit den Namen Albatros und Albatros Dynamic um.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit bei Investitionsentscheidungen bzw. dem Erwerb von Vermögensgegenständen und der Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken gelten folgende Strategien.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition des Portfolios haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken können als Bestandteil der im Risikocontrolling bekannten Risikoarten, wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Adressenausfallrisiko sowie operationelles Risiko, auftreten und die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen.

Aus diesem Grund fließt die Beleuchtung von Nachhaltigkeitsfaktoren sowohl in unseren Investmentprozess als auch in unser regelmäßig durchgeführtes Risikocontrolling ein. So können wir den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken beurteilen und steuern. Die folgenden Absätze erläutern, wie Nachhaltigkeitsrisiken im Bankhaus Herzogpark berücksichtigt werden.

1. Investitionsentscheidungen

Wir berücksichtigen sogenannte Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG-Faktoren) im Investmentprozess. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Bankhaus Herzogpark ein Tagesordnungspunkt im regelmäßig stattfindenden Investmentkomitee und somit in den fundamentalen Research- bzw. Anlageprozess integriert. Spezielle Unternehmen, Sektoren und Länder, die aufgrund konkreter Geschehnisse und/oder struktureller Trends unter Nachhaltigkeitsaspekten für Risiko-, Ertrags- und Bewertungsüberlegungen von besonderer Relevanz sind, werden in diesem Anlageausschuss bei Bedarf besprochen. Das Komitee gibt bindende Investmentssignale und Empfehlungen mit Relevanz für alle betroffenen Assetklassen und alle Portfoliomanager*innen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung wird durch Einbindung dieser Faktoren in den fundamentalen Researchprozess sichergestellt.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Im Rahmen der Einzeltitelauswahl werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für das entsprechende Unternehmen untersucht und erweitert damit die klassische Analyse um relevante Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch die Untersuchung, z.B. von den Informationsdienstleistern MSCI ESG Research und Bloomberg, bereitgestellter ESG-Indikatoren, kann beispielsweise ein Vergleich zur Peergroup des Unternehmens gezogen werden.

Die Ergebnisse der ESG Analyse und einzelne Nachhaltigkeitsfaktoren werden dokumentiert. Die Portfoliomanager*innen der Bankhaus Herzogpark AG greifen auf diese Dokumentation zu und können die Nachhaltigkeitsrisiken von Einzeltiteln einsehen, diskutieren und ihren Investitionsentscheidungen zu Grunde legen.

3. Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite des Fonds haben kann. Diese Auswirkungen können ihrerseits die Wertentwicklung eines Portfolios einer individuellen Vermögensverwaltung beeinflussen.

Keine nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Da die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, noch nicht in ausreichendem Umfang vorliegen, berücksichtigt die Bankhaus Herzogpark AG nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht.

Die Bankhaus Herzogpark AG wird Maßnahmen in die Wege leiten, um zukünftig nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und den Einfluss der sechs Umweltziele auf eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit mit Konkretisierung der Anforderungen durch die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) auszubauen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument für die individuelle Vermögensverwaltung mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu erwerben, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur erfolgt für die Mitarbeiter*innen auf einzelvertraglicher Basis. Vertriebsprovisionen sind nicht im Vergütungssystem vorgesehen. Aus dem derzeitigen Vergütungssystem der Bankhaus Herzogpark AG resultieren keine negativen Anreize für Geschäftsleiter*innen und Mitarbeiter*innen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand: 27. Februar 2025

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Wir berücksichtigen zurzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltung, wir berücksichtigen diese auch nicht bei der Auswahl angebotener Finanzanlagen im Rahmen der Anlageberatung bei Beratungsmandaten.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren so wie im Anhang I der Delegierten Verordnung 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung aufgeführt und in konkreten Mengenangaben detailliert, können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit wir diese Informationen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen können.

Wir beobachten insofern das wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Darüber hinaus beobachten wir, inwieweit Produktlieferanten entsprechende Daten zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Verfügung stellen werden. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt. Dies wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
27.02.2025	Prozess zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Ausweitung auf Produktauswahlprozess für Beratungsmandate	Verschiebung von 2024 auf 2025
30.12.2023	Prozess zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	Verschiebung von 2023 auf 2024
30.12.2022	Erstveröffentlichung	/